

ren. Die Mitglieder des Innen- und des Rechtsausschusses erlebten, daß sich die Mecklenburger nicht von Bundesbehörden abspesen lassen.

Ebenso wortreich wie hartnäckig hatte Bundesanwalt Gerhard Löchner, ein altgedienter Karlsruher Terrorismus-Experte, die Aussagen einer Zeugin in Frage gestellt, die angeblich die Exekution von Grams beobachtet haben wollte. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle den Einspruch des mecklenburgischen Justizministers Herbert Helmrich (CDU). Die Niederschrift:

Bundesanwalt Löchner: Ich war noch nicht fertig.

Helmrich: Nein, nein, aber ich habe mich trotzdem gemeldet. Hier geht es um die Aussagen einer sehr wichtigen Zeugin zu verschiedenen Zeiten. Sie werden jetzt auseinandergepflückt und die Widersprüche in einer Halboffenheit dargestellt ... Ich habe Zweifel, ob es sinnvoll ist, daß das hier erörtert wird.

Oberstaatsanwalt Schwarz schilderte dann den Fall des Antiterror-Spezialisten, der als Augenzeuge dem SPIEGEL erklärt hatte, Grams sei nach seiner Beobachtung regelrecht exekutiert worden. Schwarz:

Wir müssen zusätzlich die widersprüchlichen Zeugenaussagen aufklären. Es ist ganz bezeichnend, auch der SPIEGEL hat offenbar einen Informanten, der ihm einen Sachverhalt schildert, den ich aus den Vernehmungen so nicht kenne. Ich kenne ihn nur aus dem SPIEGEL. Der SPIEGEL hat mit gutem Recht abgelehnt, diesen Informanten zu benennen. Ich muß gleichwohl darauf eingehen und sehen, ob etwas daran ist.

Zuruf von der CDU/CSU: Gutes Recht nicht!

Schwarz: Es ist ein, denke ich, grundgesetzlich verbürgtes Recht, uns diesen Informanten nicht zu nennen.

Solcher Zeugenschutz aber paßt manchem Amtschef jetzt nicht ins Bild. Dabei ist bezeichnend, daß sich das BKA bis Ende voriger Woche geweigert hat, den Staatsanwälten selber konkrete Hinweise auf einen Zeugen zu geben – den V-Mann Klaus St.

Klaus kann durchaus zu einem Politikum ersten Ranges werden. Noch ist nicht geklärt, welches Wissen er in den zwei Jahren seiner Späherarbeit über RAF-Aktionen besaß und ob er, am Ende mit Kenntnis seiner V-Mann-Führer im Mainzer Verfassungsschutz, an Anschlägen wie der Sprengung des Gefängnisneubaus von Weiterstadt Ende März beteiligt war. Für solche Ver-

strickungen wären wohl nicht nur Behördenchefs und Landesinnenminister verantwortlich, sondern auch der SPD-Kanzlerkandidat und Mainzer Ministerpräsident Rudolf Scharping.

Zwar erklärte Landesinnenminister Walter Zuber (SPD) am Freitag voriger Woche, der Regierungschef habe erstmals am 4. Juli 1993 von Klaus erfahren. Doch Wahlkampfmunition für 1994 wäre das allemal: Wenn Scharping wirklich nichts wußte, hat er dann seine Landesbehörden im Griff?

Die Spurensuche wird noch dauern.

Nur eine Stunde nach dem Verschwinden von Hogefeld und Klaus in Wismar mietete ein etwa 40 Jahre alter Mann die Souterrain-Wohnung.

Die Wäsche war noch nicht gewechselt, aber das machte ihm nichts – genau diese Wohnung wollte er haben. Er verschwand, kehrte zurück und verabschiedete sich am Montag. Die Vermieter, ein neues Rätsel, halten den Unbekannten für einen getarnten Polizeibeamten – bei heimlicher Spurensuche.

Auch die Verwirrung um den Super-spitzel Klaus St. hält an. Aus Wiesbaden schrieben Freunde und Freundinnen Ende voriger Woche einen offenen Brief (siehe Kasten Seite 28): „Du mußt erklären, was in Bad Kleinen passiert ist, was ist mit Dir in Bad Kleinen passiert.“

Klaus, so die Legende, ist nach der Ballerei kurz in die Szene zurückgekehrt und dann doch in die Obhut der verhaßten Justiz gebracht worden. Er hinterließ Fassungslosigkeit. □

Asyl

Gemischte Gefühle

Seit das verschärfte Asylrecht gilt, sinkt die Zahl der Bewerber. Die ersten Städte haben bereits Flüchtlingsheime geschlossen.

Reinhard Marx nahm die S-Bahn, um zum Flughafen hinauszukommen, denn „das geht ja viel schneller“. Und eilig hatte es der Frankfurter Rechtsanwalt und Asylspezialist am Donnerstag vergangener Woche.

Um 11 Uhr hatte er per Fax die Akte seines Mandanten bekommen und kurz zuvor am Telefon erfahren, daß er am Nachmittag den 16 Jahre alten Asylbewerber aus Somalia vor der sofortigen Abschiebung in das Bürgerkriegsland bewahren sollte. Das neue Asylrecht, gültig seit Anfang des Monats, produziere einen „Wahnsinnszeitdruck“, klagt Marx, 47, „kein Mensch kann sich da vernünftig vorbereiten“.

Im improvisierten Gerichtssaal, dem Bundesgrenzschutzbau C 182 am Frankfurter Flughafen, hörte der Anwalt zum erstenmal die Geschichte des Flüchtlings. Soldaten des Rebellenführers Aidid hätten seine Verwandten umgebracht, die Frauen vergewaltigt und ihn



Asylbewerber im Frankfurter Flughafen: Klage gegen das Schnellverfahren



Lebensmittelausgabe an Asylbewerber (in Friedrichshafen): Subtile Methoden

selbst tagelang mißhandelt. Fluchthelfer hätten ihm schließlich einen Flug nach Deutschland verschafft.

Fast drei Stunden lang debattierte Marx mit dem Richter. Dann war klar, daß der Somali zumindest vorerst nicht in den Krieg abgeschoben wird.

Der Junge hat Glück. Er ist einer der Asylbewerber, die in den vergangenen zweieinhalb Wochen noch ins Land gelassen wurden. Seit das neue Asylrecht in Kraft getreten ist, sinkt die Zahl der Bewerber rapide. Manche Städte planen bereits, Notquartiere aufzulösen und Containerdörfer abzubauen.

Bundesweit kämen seit Anfang Juli rund 33 Prozent weniger Asylbewerber als zuvor, behauptete Bayerns Sozialminister Gebhard Glück (CSU). Nur noch rund 600 Menschen beantragten inzwischen pro Tag Asyl, will die Deutsche Presse-Agentur aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, halb so viele wie in den Monaten Mai und Juni.

Nur die Zuständigen, das Bundesinnenministerium und das Zirkendorfer Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, hielten sich zurück. Sie mochten keine „wenig aussagekräftigen Wasserstandsmeldungen“, so ein Ministerialer, in die Welt setzen.

Theoretisch kann seit zweieinhalb Wochen so gut wie kein Flüchtling mehr in Deutschland Asyl beantragen. Zwei Passagen im neuen Gesetz regeln die Republik ab: Wer aus einem Land kommt, das auf der Liste der sicheren Herkunftsländer steht, wird normalerweise sofort wieder abgeschoben. Das gilt beispielsweise für Rumänen oder Ghanaer.

Noch stärker dürfte die Zahl der Asylbewerber durch die zweite Liste reduziert werden; auf ihr stehen die sogenannten sicheren Drittländer, in denen Flüchtlingen keine Gefahr droht. Wer durch eines dieser Länder kommt, wird sofort dorthin zurückgeschoben. Alle Staaten rund um Deutschland gelten als sichere Drittländer. Nur wer per

ner einstweiligen Verfügung stoppten die Richter am Freitagabend seine Abschiebung. In den kommenden Wochen wollen sie weiter beraten.

Schlepperbanden, fürchten Grenzschilder, erkunden aufgrund der geänderten Rechtslage neue Tricks. Mit gefälschten Pässen etwa ließe sich die Herkunft aus einem als sicher eingestuften Land tarnen.

Asylbewerber, die sowohl ihr Heimatland als auch ihren Reiseweg verschweigen, würden zwar abgelehnt. In Deutschland bleiben dürften sie gleichwohl, da die Behörden sie nirgendwohin abschieben könnten. „Da kann der Rechtsstaat dann nicht mehr weiter“, sagt Smekal.

Besonders gewagt versuchte Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU), den Erfolg des neuen Asylrechts hochzurechnen. In den ersten elf Juli-Tagen seien allein in Bayern 3061 Ausländer abgewiesen worden. „Hätten sie nach dem bisher geltenden Recht das Zauberwort Asyl gebraucht“, so Beckstein, „hätte allen die Einreise erlaubt werden müssen.“

Bislang aber stellten durchschnittlich weniger als fünf Prozent der Flüchtlinge an deutschen Grenzhäuschen einen Asylantrag. Die meisten Grenzgänger sind Illegale, die überhaupt kein Asyl wollen und schon lange dorthin abgeschoben werden



Abschiebung von illegalen Einwanderern*: „Gewisse Euphorie“

* Am vergangenen Donnerstag in Frankfurt/Oder.

konnten, wo sie herkamen. „Untertauschen in den Ballungsräumen und schwarzarbeiten“ sei das Ziel der meisten, weiß Klaus Papenfuß vom Bundesgrenzschutz in München.

Daß Politiker jetzt schon die vermeintlichen Erfolge der Asylpolitik bejubeln, verursacht bei den Sozialdemokraten, die das neue Gesetz mitgetragen haben, „eher gemischte Gefühle“, sagt Albert Schmid, SPD-Fraktionschef im Grenzland Bayern. Denn die Drittsta-

tenregelung kann nur funktionieren, wenn Grenzer den Flüchtlingen nachweisen, daß sie beispielsweise durch das sichere Polen (siehe auch Seite 106) gekommen sind.

Deshalb müssen die Beamten versuchen, die „Einreisebegehrer“, so der Fachausdruck in Grenzschutz-Formularen, an der Grenze zu schnappen. Dafür rüsten die Behörden nun auf, mit Infrarotsichtgeräten, Bewegungsmeldern und Hunden. Die Truppen wurden ver-

stärkt, die Hubschrauberstaffel der bayerischen Polizei wird künftig vor allem an der Grenze auf und ab fliegen. Die Polizeiinspektion Passau hat, so Innenminister Beckstein, „Kontaktpflege zur Bevölkerung im gebirgigen Grenzgebiet aufgenommen“ und bittet per Flugblatt um „sofortiges Mitteilen von verdächtigen Beobachtungen“.

Städte und Gemeinden haben sich bisher mit subtileren Methoden entlastet. Sachsen-Anhalt etwa läßt den

„Türken sollen Richter werden“

Interview mit der Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) über ein Anti-Diskriminierungsgesetz

SPIEGEL: Frau Limbach, Sie fordern, die Diskriminierung von Ausländern mit einem Gesetz zu bekämpfen. Wollen Sie Deutsche, die Fremden wegen deren Herkunft oder Hautfarbe eine Wohnung oder einen Job vorzuenthalten, künftig bestrafen?

Limbach: Ich stelle mir dieses Gesetz ähnlich wie Gesetze zur Gleichstellung von Frauen vor: ein allgemeines Diskriminierungsverbot, das aber nicht strafrechtlich bewehrt sein muß.

SPIEGEL: Also schöne Worte ohne Wirkung?

Limbach: Keinesfalls. Ich denke auch an andere Sanktionen, wie etwa Schadensersatzansprüche und Unterlassungsklagen.

SPIEGEL: Wie soll so etwas durchsetzbar sein?

Limbach: Zuerst sollte man die Stellung der Ausländerbeauftragten in einem Gesetz stärken, ihnen Auskunfts-, Beanstandungsrechte und eine Klagebefugnis einräumen. Dann können sie sich anstelle des betroffenen Ausländers an Behörden und Gerichte wenden. Sodann sollte es in größeren Betrieben einen Vertrauensmann geben, der Anlaufstelle für Beschwerden ist und auf die chancengleiche Beförderung und Aufstiegsmöglichkeiten ausländischer Kollegen achtet.

SPIEGEL: Hängt ein Gastwirt das Schild „Türken unerwünscht“ vor seine Tür, macht er sich unter Umständen wegen Volksverhetzung strafbar. Warum nicht mehr Strafvorschriften nach diesem Muster?

Limbach: Nicht nur im Fall des Gastwirts halte ich das Strafrecht für ein stumpfes Schwert. Da ist es doch klüger, dem Gastwirt schlimmstenfalls die Konzession zu entziehen.



Rechtspolitikerin Limbach
„Geld für verletzte Gefühle“

SPIEGEL: Sie plädieren für mehr Chancengleichheit von Ausländern im Öffentlichen Dienst. Wie wollen Sie die verwirklichen?

Limbach: Ich sähe gern, daß zum Beispiel Türken, die hier in der zweiten oder dritten Generation leben, auch in höhere Positionen kommen können. Türken sollten auch Richter und Staatsanwälte werden können.

SPIEGEL: Da ist das Gesetz vor.

Limbach: Dann müssen Ausnahmen vorgesehen werden. Genauso, wie der Innenminister Ausnahmen vom Beamtenrecht machen kann, wenn es im besonderen Interesse liegt, etwa türkische Mitbürger in den Polizeidienst zu berufen.

SPIEGEL: Wie werden wohl Deutsche mit ausländerfeindlichen Einstellungen reagieren, wenn sie sich wegen einer Straftat vor einem türkischen Richter oder Staatsanwalt verantworten müssen?

Limbach: Es ist für Deutsche wichtig zu erfahren, daß auch ein Richter ausländischer Herkunft über sie zu Gericht sitzen kann. In anderen Bereichen haben wir ausländische Leistungen doch auch zu schätzen gewußt: bei der Müllabfuhr, in Restaurants. Aber natürlich können Vorurteile zunächst erstarken, wenn wir zum Beispiel türkische Frauen oder Männer zum Richterberuf zulassen. Wir müssen einen Gewöhnungsprozeß in Gang setzen. Wenn ich daran denke, daß Goebbels Frauen als Richterinnen ablehnte, weil sie als vom Gefühl regierte Wesen nicht über deutsche Männer zu Gericht sitzen sollten – da sind wir ja heute auch schon weiter.

SPIEGEL: Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John fordert auch ein Gesetz speziell gegen rassistische Gewalttaten. Können Gesetze Toleranz erzwingen?

Limbach: Nein, ich verspreche mir nichts von der Aufnahme weiterer Straftatbestände. Ich denke zum Beispiel darüber nach, ob nicht ein Schmerzensgeld für verletzte Gefühle im Bürgerlichen Strafgesetzbuch vorgesehen werden sollte.

SPIEGEL: Entmutigt es Sie bei Ihrer Initiative nicht, daß Ihre Mitstreiterin, die Berliner Ausländerbeauftragte, von ihren christdemokratischen Freunden ausgepiffen wurde, als sie vor gut einem Monat auf dem Landesparteitag der CDU für die doppelte Staatsbürgerschaft eintrat?

Limbach: Im Gegenteil. Das zeigt nur, wie enttäuschungsfest weiter geworden werden muß, wie differenziert, sensibel und zäh immer wieder um die Rechte und die Würde von Ausländern gekämpft werden muß.

Asylbewerbern ihre Sozialhilfe nicht mehr in bar auszahlen. Seit Januar bekommen sie statt dessen Freßpakete ins Heim. 2000 Flüchtlinge verschwanden daraufhin schon im ersten Monat der neuen Regelung.

Durch das neue Asylrecht hoffen Kommunalpolitiker, die kaum noch Quartiere beschaffen können, nun auf weitere Erleichterung. In Berlin und Bayern etwa sollen zunächst die Notunterkünfte, zu meist teure Hotels und Pensionen, aufgegeben werden. Der Hamburger Senat will bis Jahresende 5 seiner 22 Containerdörfer schließen, falls die Zahl der Asylbewerber wie zu erwarten weiter sinkt.

In Thüringen seien die Unterkünfte „schon nicht mehr alle vollständig ausgelastet“, sagt Eckehart Peters, Ausländerbeauftragter der Landesregierung. Seit April verteilt das bundesweit arbeitende Computersystem „Easy“ (Erstaufnahme Asyl) die Flüchtlinge sofort gleichmäßig über die ganze Republik. Zuvor dauerte das oft Monate, worunter vor allem die neuen Bundesländer zu leiden hatten. Sie mußten die Zuwanderung der Asylbewerber aus Osteuropa auffangen.

Weil die Asylbewerber wegbleiben, kämpfen Kommunen und Heimleiter im Osten nun aber mit Problemen, die bald auch ihren Kollegen im Westen drohen.

Im Cottbusser Asylheim wohnten einst rund 1000 Flüchtlinge. Inzwischen sind es nur noch 300. Weil Zuschüsse und Tagesätze pro Kopf gezahlt werden, geht dem Heim jetzt das Geld aus. Von 43 Mitarbeitern werden bis Ende September nur noch 12 übrig sein, dem Rest wurde gekündigt. Selbst dringend nötige Dolmetscher mußten gehen, klagt Heimleiter Klaus Behrendt. Er könne seine Klienten inzwischen „nicht mehr betreuen“, allenfalls „noch verwalten“.

Im Kreis Oranienburg und in Potsdam haben bereits die ersten Heime dichtgemacht. „Gott sei Dank“, sagt Siegfried Loewke, Sozialamtschef der Landeshauptstadt, habe die Arbeiterwohlfahrt beide Heime betrieben und nicht ein Privatunternehmen.

Manch andere Kommune könnte der Asylbewerbermangel teuer zu stehen kommen. Die Bürgermeister hätten teils „abenteuerliche Verträge“ mit privaten Betreiberfirmen abgeschlossen, weiß Rupert Schröter vom brandenburgischen Sozialministerium.

Die Abmachungen, die den Asylunternehmern ihr Einkommen mancherorts auf Jahre hinaus garantieren, sind oft kaum zu lösen, es sei denn, die Kommunen zahlten Schadensersatz.

Hilfe in der Not hat Dieter Domrowski, Landrat im brandenburgischen Rathenow, seinen Kollegen jetzt angeboten. „Der Kreis ist bereit“, verkündete der Christdemokrat großzügig, „seine 250 Asylbewerber an andere Kommunen abzugeben.“

Atom Müll

Kleine Erblast

Plutonium-Reste aus DDR-Betrieben liegen ungesichert in Ostdeutschland. Bund und Länder können sich nicht über die Entsorgung einigen.

Der Hilferuf an den Bonner Umweltminister kam aus der Chefetage des Essener Bauunternehmens Hochtief. Wolfhard Leichner, für Technik zuständiges Vorstandsmitglied, bat Klaus Töpfer (CDU) vergangene Woche, ihn von einem kleinen, aber hochbrisanten Stück Müll zu befreien.

kleine Erblast. Doch das Land erklärte sich beharrlich außerstande, das Plutonium zu beseitigen. Der Hilferuf in Bonn brachte jedoch auch nichts: Die Entsorgung sei Ländersache, ließ Töpfer nach Essen ausrufen. Fertig.

Der Bonner pocht auf die Kompetenzordnung, weil er einen Präzedenzfall fürchtet.

In Ostdeutschland lagern etwa eineinhalb Kilogramm Plutonium, verteilt über das Land in winzigen Portionen. Betroffen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen der Baubranche, darunter auch Treuhand-Betriebe. Einen Teil der über 300 Strahlenquellen, die bis zu 150 Gramm Plutonium enthalten, haben die Landesbehörden bereits an zentralen Stellen wie dem Kernkraftwerk Greifswald untergebracht. Der Rest lagert noch bei Betrieben und Forschungsinstituten.

Die Plutonium-Besitzer sind Leidtragende einer absurden Situation: Weniger gefährliche Stoffe können die Unternehmen problemlos weggeben – dafür gibt es in allen Ost-Ländern Sammel-



Hochtief-Strahlenbeauftragter Bahr (l.), Kollegen*: Wohin mit dem Plutonium?

Die Baumanager plagen sich mit einer alten Stahlkapsel, etwa so groß wie eine Filmdose. Der Inhalt: Plutonium.

Den strahlenden hochgiftigen Stoff hat Hochtief zusammen mit dem Ostbetrieb „Tief- und Talsperrenbau Weimar“ übernommen. Das Vorgänger-Unternehmen hatte zu DDR-Zeiten die sogenannte Neutronenquelle für Messungen verwendet. Nun liegt das Strahlending in einem Bleibehälter im Labor des 200-Mann-Betriebs – und niemand weiß, wohin damit.

Immer wieder verhandelte der Hochtief-Strahlenbeauftragte Dieter Bahr mit den Thüringer Behörden über die

stellen. Die haben aber meist keine Genehmigung für die Annahme so giftiger Stoffe wie Plutonium. Die Folge: Gerade das besonders heikle Material lagert bei den Betrieben.

Da liegt es schlecht. Plutonium, warnt Christian Küppers vom Öko-Institut Darmstadt, sei „das Giftigste, was Menschen jemals erfunden haben“. Winzige Mengen, mit dem Auge gar nicht mehr wahrnehmbar, führen bereits zu Leber-, Knochen- und Lungenkrebs.

Schlimmstes Szenario der Strahlenschutz: Plutonium-Staub könnte in

* Vor dem Plutonium-Lager in Weimar.